

Schäferhundverein RSV2000 e.V.

Ordnung für die Vergabe des CACT-Titel „Nationaler Arbeitschampion RSV2000“

Stand 30.05.2023

§ 1 Allgemeines

Jede termingeschützte Prüfung im Schäferhundverein RSV2000 e.V. ist eine Veranstaltung an der die Anwartschaft auf den CACT-Titel „Nationaler Arbeitschampion RSV2000“ erworben werden kann. Die Anwartschaft wird in der Prüfungsstufe 3 der Schutzhundprüfung nach der „Prüfungsordnung für Schutzhunde (RSVSchH) und Fährtenhunde (RSVFH)“ entsprechend der geltenden Fassung vergeben.

§ 2 Besondere Bestimmungen und Zulassung von Hunden

Der vorgestellte Hund muss über einen Microchip (ISO-Norm) identifizierbar sein. Zugelassen sind ausschließlich Belgische und Deutsche Schäferhunde mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel oder Registerbescheinigung.

§ 3 Anwartschaften

Für den CACT-Titel „Nationaler Arbeitschampion RSV2000“ können nur Hunde vorgeschlagen werden:

1. die mindestens die Formwertnote „SEHR GUT“ an einer CAC-Ausstellung erhalten haben,
2. die bei vier Prüfungen mindestens die Bewertung „SEHR GUT“ erhalten haben,
3. eine Gesamtpunktzahl von mindestens 1.100 Punkten in vier Prüfungen vorweisen können,
4. die Leistung unter drei verschiedenen Leistungsrichtern erbracht haben.

§ 4 Bestätigung des CACT

Die Zuerkennung der Anwartschaften und des CACT-Titel „Nationaler Arbeitschampion RSV2000“ erfolgt durch die Geschäftsstelle des Schäferhundverein RSV2000 e.V. nach vorheriger Beantragung durch den Eigentümer.

§ 5 Leistungs- und Zuchtrichter

Die Beurteilungen und Bewertungen dürfen nur von Richtern des Schäferhundverein RSV2000 e.V. vorgenommen werden.